**Der Pressesprecher
des Landgerichts**

Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

28.03.2017

Jan-Philip Schreiber
Richter am Amtsgericht
Pressedezernent

Durchwahl
02161 276-257

Pressemitteilung

Eröffnung und Hauptverhandlungstermine im Strafverfahren um Sexualmord in Wickrath

Die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat als Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Hans-Paul B. wegen Mordes an seiner Lebensgefährtin zugelassen. Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am 28. April um 13:15 Uhr im Saal A100.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Mord in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch einer widerstandsunfähigen Person mit Todesfolge vor.

Der Angeklagte habe die Geschädigte Ingrid P. im Juni 2016 auf dem Schützenfest in Wickrath kennengelernt. Die Zeugin habe ihren damaligen Lebensgefährten verlassen und sei Ende August 2016 mit dem Angeklagten zusammengezogen.

Der zur Tatzeit 68-jährige Angeklagte habe den Abend des 06.11.2016 mit der Geschädigten und Freunden in einer Gaststätte in Mönchengladbach verbracht. Die Geschädigte habe sich so stark mit Tequila betrunken, dass sie in der Gaststätte mit dem Barhocker hinten übergefallen sei. Eine ihr später entnommene Blutprobe habe eine Alkoholisierung von 3,79 Promille ergeben. Gegen 21:30 Uhr haben der Angeklagte und zwei Freunde die Geschädigte in ein Taxi gesetzt und seien mit ihr in das gemeinsam mit dem Angeklagten bewohnte Haus auf der Straße Am Kauert gefahren. Dort haben sie die nahezu bewusstlose

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 276-0
Telefax 02161 276-200
Pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de
www.lg-moenchengladbach.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
mit Linien 001, 002 bis Haltestelle Landgericht

Geschädigte auf das Bett gelegt. Die Freunde seien nach Hause gefahren.

Der Angeklagte habe damit begonnen, zu seiner sexuellen Befriedigung der Geschädigten verschiedene Gegenstände, unter Anderem eine Taschenlampe und einen Zollstock vaginal und anal einzuführen. Er habe die Geschädigte mit seiner Faust anal penetriert. Die Geschädigte habe dabei so massive Verletzungen im Unterleib erlitten, dass sie verblutet sei. Der Angeklagte habe die Geschädigte und sich selbst von dem Blut gesäubert und sei neben der Geschädigten eingeschlafen. Am nächsten Morgen habe er gegen 07:00 Uhr die Feuerwehr alarmiert.

Die Anklage bewertet die Tat als Mord, weil der Angeklagte zur Befriedigung seines Geschlechtstriebs gehandelt habe.

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

- 11.05.2017, 09:15 Uhr, A100
- 16.05.2017, 09:15 Uhr, A100
- 22.05.2017, 13:30 Uhr, A100
- 09.06.2017, 13:15 Uhr, A100
- 12.06.2017, 09:15 Uhr, A100

Der Angeklagte wird von Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Sommer aus Köln verteidigt. Eine Tochter der Geschädigten tritt als Nebenklägerin auf. Sie wird von Rechtsanwältin Hiltrud Hören aus Mönchengladbach vertreten.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. **Sofern Sie zur Hauptverhandlung erscheinen möchten, bitte ich höflich um Anmeldung via E-Mail an pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de.**

Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 27 Ks – 720 Js 588/16 – 2/17

Mönchengladbach, 28.03.2017

Jan-Philip Schreiber
Pressedezernent